

Alleinerziehende

AUF DEM WEG

01/2022

JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN



Armut- und Deprivationsrisiken von Alleinerziehenden und ihren Familien im Zeitverlauf

Karin Heitzmann & Astrid Pennerstorfer

Dass Alleinerziehende und ihre Familien ein überproportionales Armuts- und soziales Ausgrenzungsrisiko aufweisen, ist in Österreich ein trauriges Faktum. Nach den aktuellsten Informationen der EU-SILC-Befragung 2020 (Statistik Austria 2021, Tab. 5.3a) gelten 31% der Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten als armutsgefährdet und 45% als armutsgefährdet oder sozial ausgegrenzt. Das sind Kennzahlen, die zwei- bzw. fast dreimal so hoch sind wie im Durchschnitt der Bevölkerung. Leider ist dieser Befund alles andere als überraschend, weisen doch Statistiken zur Armut, Deprivation und Ausgrenzung die Gruppe der Haushalte von Alleinerziehenden seit Mitte der 1990er-Jahre – und damit seitdem es eine regelmäßige Armutsberichterstattung in Österreich gibt – als besonders betroffen aus. Schon für das Jahr 2008 liegt eine umfangreiche Studie zu den Lebensbedingungen von Alleinerziehenden vor, die im Auftrag des Sozialministeriums erstellt wurde und In-

formationen zur Armutsgefährdung und Deprivation aufgearbeitet hatte (Zartler et al. 2011). Es war dem Sozialministerium nun wieder ein Anliegen, die aktuelle Situation abzubilden, weshalb eine neue Studie zu Armuts- und Deprivationsrisiken von Alleinerziehenden beauftragt wurde. Diese sollte erstens die Entwicklung nach 2008 nachzeichnen und zweitens auch die gegenwärtige Lage der Alleinerziehenden im Hinblick auf Armut, Deprivation und Ausgrenzung abbilden.

AUS DEM INHALT

Alleinerziehende Migrant*innen	04
Beschwerde beim Werberat	06
Kinderkostenstudie	07
Mindestsicherung bei Doppelresidenz	07

Wir sind der Maßstab!

In der nun vorliegenden Studie (Heitzmann und Pennerstorfer 2021) zeigt sich bezüglich der Entwicklung der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten, dass ihre Betroffenheit im Zeitverlauf (untersucht wurden die vier Dreijahresperioden 2008–2010, 2011–2013, 2014–2016 und 2017–2019) sogar noch zugenommen hat (im Gegensatz zum Durchschnitt in Österreich). Waren in der Periode 2008–2010 bereits 30% der Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten armutsgefährdet, so waren es 2017–2019 schon 33%. Im Hinblick auf den breiteren Indikator der Armuts- und sozialen Ausgrenzungsgefährdung ist die Entwicklung ähnlich. Zwischen 2008–2010 und 2017–2019 stieg die Betroffenheit von Mitgliedern von Ein-Eltern-Haushalten von 40% auf 46% an.

tionsgefährdung von Alleinerziehenden und ihren Familien im Zeitverlauf kaum verändert haben. Der Erwerbsstatus und (eingeschränkter) das Erwerbsausmaß führen ebenso wie eine höhere Anzahl von (vor allem jüngeren) Kindern im Haushalt zu einer Erhöhung der Armuts- und Deprivationsgefährdung in Ein-Eltern-Haushalten. Darüber hinaus belegen unsere Ergebnisse die enorme Relevanz der Herkunft der Alleinerziehenden bei der Erklärung ihres überproportionalen Armuts- und Deprivationsrisikos. Zwar tragen Sozialleistungen und private Transfers dazu bei, diese Benachteiligungen in Ein-Eltern-Haushalten zu reduzieren. Liegt aber kein Erwerbseinkommen vor, bleiben die Armuts- und Deprivationsquoten auch nach dem Bezug von sozialen



Familien von Alleinerziehenden gehören damit in Österreich nach wie vor zu den am stärksten von Einkommensarmut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Gruppen.

Warum ist das Risiko dieses Haushaltstyps im Zeitverlauf sogar noch angestiegen? Deskriptive Analysen legen nahe, dass sich die Zusammensetzung der Alleinerziehenden verändert hat. Der Anteil der ganzjährig erwerbstätigen Alleinerziehenden hat sich im Vergleich von 2008–2010 und 2017–2019 ebenso reduziert (von 58% auf 52%) wie der Anteil derer, bei denen Erwerbseinkommen den Hauptbestandteil ihres Haushaltseinkommens ausmacht (von 64% auf 61%). Bemerkenswert sind zudem große Verschiebungen bei der Staatsbürgerschaft. Der Prozentsatz der Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft verdoppelte sich seit dem Zeitraum 2008–2010 (11% zu 23%). Alle genannten Charakteristika gehen übrigens, unabhängig vom Haushaltstyp, mit einer Erhöhung des Armuts- und Deprivationsrisikos einher.

Unsere multivariaten Analysen haben eindrücklich gezeigt, dass sich die Ursachen für die hohe Armuts- und Depriva-

und privaten Transferleistungen hoch: Dieser Befund gilt übrigens für Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalte gleichermaßen und unterstreicht damit die hohe Bedeutung von (ausreichendem) Erwerbseinkommen als wirksamen Schutz vor Armut und Deprivation.

Es wurde bereits einiges an Evidenz gesammelt, die nahelegt, dass die Lebenslagen von Alleinerziehenden während der Pandemie noch schwieriger geworden sind: Dazu finden sich auch Informationen in unserem Bericht. Nichtsdestotrotz wirken Maßnahmen, die bereits vor der Pandemie gegen Armut und Deprivation geholfen haben, auch während (und nach) der Pandemie. Als Fazit unserer Analyse schlagen wir etwa Maßnahmen zur Erhöhung des Haushaltseinkommens von Ein-Eltern-Haushalten vor. Dazu gehört eine Erhöhung des Nettoeinkommens aus Erwerbsarbeit (z.B. durch höhere Absatzbeträge oder Negativsteuern bei geringen Erwerbseinkommen), eine Erhöhung von sozialen Transferleistungen (z.B. höhere Familienleistungen, höhere Arbeitslosen- und Sozialhilfe- bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherungsleistungen) und, mit besonderem Fokus auf Alleinerziehende, höhere Unterhaltsvorschüsse (inklusive

einer raschen Umsetzung der im aktuellen Regierungsprogramm ohnehin geplanten diesbezüglichen Reformen). Passgenaue Regulierungen sowie Sach- und Dienstleistungen (v.a. im Bereich der Familien-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik) müssten dieses monetäre Maßnahmenpaket ergänzen. Nur ein Gesamtpaket (statt einzelner Maßnahmen und Reformen) hat unserer Ansicht nach das Potenzial, Armut und Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten nicht nur kurzfristig zu bekämpfen, sondern nachhaltig einzudämmen bzw. zu verhindern. Weil die Problematik der Vererbung von Armut in Österreich besonders ausgeprägt ist, gilt es zudem, die Armutsspirale generell zu durchbrechen, etwa durch Investitionen in das Humankapital von Kindern in allen armutsgefährdeten Familien.

Verwendete Literatur

Heitzmann, Karin / Pennerstorfer, Astrid (2021). Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Statistik Austria (2021). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitten EU-SILC 2018 bis 2020: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Statistik Austria.

Zartler, Ulrike/Beham, Martina/Kromer, Ingrid/Leitgöb, Heinz/Weber, Christoph /Friedl, Petra (2011). Alleinerziehende in Österreich: Lebensbedingungen und Armutsrisiken, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Die Autorinnen



ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Heitzmann arbeitet am Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien und ist Leiterin des Forschungsinstituts Economics of Inequality (INEQ). Ihre Forschung beschäftigt sich mit Fragen zur Armut und zur Zukunft des Sozialstaats (insb. des Sozialinvestitionsstaats).



Assoz. Prof. PD Dr.ⁱⁿ Astrid Pennerstorfer arbeitet am Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien und ist Leiterin des Forschungsinstituts Economics of Inequality (INEQ). Ihre Forschung beschäftigt sich mit Fragen zur Armut und zur Zukunft des Sozialstaats (insb. des Sozialinvestitionsstaats).

EDITORIAL



Doris Pettighofer

Alleinerziehende brauchen einen sehr langen Atem

In unserem Leitartikel stellen wir eine neue Erhebung zur Armutsgefährdung für Alleinerziehende vor. Die Ergebnisse sind wenig überraschend. Gesetzte familienpolitische Maßnahmen greifen nach wie vor zu kurz und für Alleinerziehende und ihre Kinder bleibt ein hohes Risiko, in die Armut zu rutschen. Zudem steigen seit Pandemiebeginn die Preise, aber auch die steigende Inflation und immer höhere Wohn- sowie Energiekosten verstärken den finanziellen Druck auf die Familien.

Der Unterhalt für Kinder ist dabei ein wichtiger Bestandteil, der die erhöhten Kosten für Kinder in alleinerziehenden Familien abfedern und gleichwertige Zukunftschancen sichern soll. Die von der Regierung angekündigten Verbesserungen beim Unterhalt und somit zur Bekämpfung der Kinderarmut lassen aber nach wie vor auf sich warten.

Die wissenschaftlichen Befunde und Daten liegen seit Jahrzehnten vor. Die Auswirkungen auf jene Kinder, die armutsgefährdet aufwachsen, sind ebenso bekannt. Und die Lösungsvorschläge liegen auf dem Tisch: eine Unterhaltsreform, die den Unterhalt langfristig sichert und zu einer Kindergrundsicherung ausbaut. Die Basis dafür ist ein wohlüberlegter Mix aus Geld- und Sachleistungen, der die Kinder als gleichwertige Menschen unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern und mit ihren gesamten Talenten anerkennt.

Was ist jetzt aber wichtig, damit es endlich zu einer Umsetzung kommt? Wir brauchen ein ehrliches Bekenntnis der verantwortlichen Personen, damit die Finanzierung für die Reform gesichert wird. Und ihnen muss der Wert der Investitionen in die Kinder bewusst werden. Eine Unterhaltssicherung für alle Kinder ist nicht nur eine kurzfristige Maßnahme zur individuellen Absicherung der Kinder in gefährdeten Haushalten. Eine Unterhalts- und Kindergrundsicherung ist in allererster Linie eine langfristige Maßnahme und eine Zusage an Zugangschancen in allen wichtigen Lebensbereichen. Der Rückfluss in unsere Gesellschaft wird enorm sein. Ich wünsche Ihnen ein gutes Durchhaltevermögen in diesen schwierigen Zeiten.

Doris Pettighofer
Leitung der Geschäftsstelle

Alleinerziehende Migrant*innen

Bei den meisten migrantischen oder geflüchteten Frauen ist der Status „alleinerziehend“ kulturell negativ konnotiert, für eine geschiedene Ehe wird häufig den Frauen Versagen zugeschrieben. Gleichzeitig ermöglicht gerade diese Lebensform für die Frauen mehr selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens und das ihrer Kinder.



Migrantische Frauen sind meist per se Alleinerzieherinnen. Denn sozialökonomisch benachteiligte migrantische Frauen kommen häufig aus patriarchalen Strukturen, wo die Männer zwar über Macht und Geld verfügen, aber familiäre Kompetenzen nicht wirklich wahrnehmen.

Für manche junge Frau ist der Schritt in eine Ehe ein willkommener Schritt in die vermeintliche „Selbstbestimmung“. Aber die soziale Kontrolle in den Communities ist eine unvorstellbar starke Macht, der zu entgehen es den Frauen sehr schwer gemacht wird. Die Angst vor Ausschluss und Existenzverlust überschattet die zaghaften Versuche, Selbstbestimmung zu erproben.

Das Projekt „NACHBARINNEN“ konnte in den vergangenen acht Jahren viele unvorstellbare Erfahrungen sammeln, die migrantische Frauen erleben mussten. Gewalt ist nicht gleich sichtbar, die Frauen gehen selten aus dem Haus. Und sie reden nicht darüber. Nur die Kinder bekommen alles mit.

Aber auch sie müssen schweigen. Was das in den Seelen der Kinder anrichtet, ist an deren Verhalten zu entdecken. Schlechte Schulleistungen sind das mindeste, damit kommen sie ja irgendwie durch. Auffälliges Verhalten ist schon dramatischer, denn dann beginnt auch bei den Kindern die Ausgrenzung mit all den psychischen Folgen in Richtung Aggression oder Depression.

Die NACHBARINNEN werden angerufen, wenn schon viel Unglück geschehen ist und völlige Verzweiflung und Ausichtslosigkeit das Leben beherrschen. Im Projekt arbeiten Frauen aus migrantischen Communities mit eigenen Flucht- und Migrationserfahrungen als mobile soziale Assistentinnen, sie kennen Sprache und Tradition jener Frauen, die sie für einige Monate begleiten werden. Mit einem speziell entwickelten Empowerment-Programm zu Orientierung, Selbstständigkeit und Inklusion helfen sie diesen Frauen. Aufwertung von Frauen und die Veränderung von patriarchalen Rollenbildern stehen im Vordergrund. Die ange-

wandten Methoden sind vielfältig und reichen von Coaching im Gehen über Hausbesuche und Workshops sowie verschiedene Online-Formate (wie z.B. Elterntische). Von den intensiv begleiteten Frauen waren im Vorjahr 38 Prozent alleinerziehend, die meisten haben sich aus einer gewalttätigen Ehe getrennt.

NACHBARINNEN besuchen die verzweifelten Frauen in deren Wohnung und durchforsten die relevanten Bereiche (Kinder, Familiensituation, Existenzsicherung, Gesundheit, Wohnsituation, Bildung, Sprache, Freizeitgestaltung) mit der Frau. Daraus entsteht ein umfassendes individuelles Arbeitsprogramm, das in den kommenden drei bis zwölf Monaten abgearbeitet wird.

Da ist z.B. Muna (Name geändert), 25 Jahre, vor 7 Jahren ohne Familie aus Somalia geflüchtet. Über die unvorstellbaren Schrecklichkeiten der langen Flucht kann sie nicht sprechen, nur weinen. Sie ist schwanger in Österreich angekommen. Das Kind ist nun 7 Jahre alt, entwicklungsverzögert, wiederholt die erste Klasse. Sie hat hier einen Mann geheiratet und ein weiteres Kind bekommen, das nun zwei Jahre alt ist. Die Ehe sei nicht gut gewesen, es gab Gewalt. Mittlerweile ist Muna geschieden. Die Wohnung ist winzig, das WC am Gang. Ihr Deutsch ist auf A1-Niveau, sie hat weder Bildung noch Arbeit. Nur zwei Kinder, die viel weinen. Kontakt hat sie manchmal mit einer Familie von der Flüchtlingsunterkunft.

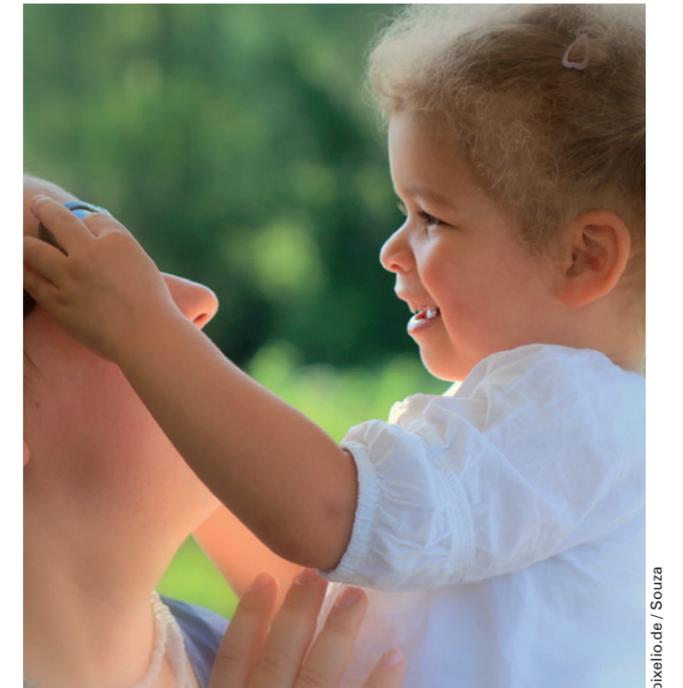
In den nächsten Monaten bekommt sie wöchentlich Besuch von der sozialen Assistentin der NACHBARINNEN. Von Woche zu Woche lernt sie hilfreiche Dinge. Während der 7-Jährige in der Schule ist, nimmt sie die Kleine mit in den Deutschkurs. Die NACHBARIN begleitet sie und den Jungen ins Ambulatorium, wo er Therapien bekommt und in kurzer Zeit viel kooperativer wird, was die Beziehung zwischen Mutter und Kind in eine neue und liebevolle Phase bringt. Muna wird von der NACHBARIN zum Gespräch mit der Lehrerin begleitet und zum „Elterntisch“ eingeladen, wo sie mit anderen somalischen Frauen über Erziehungsthemen sprechen kann. Sie kommt zum „Bildungsfrühstück“, wo viele migrantische Frauen in fünf verschiedenen Sprachen zusammenkommen und Referate von Expertinnen übersetzt bekommen. Muna wird über das Prozedere zur Anmeldung einer Gemeindewohnung informiert, in 5 Monaten hat sie endlich Anspruch auf ein Wohnticket. Sie wagt es jetzt auch, allein mit der Lehrerin zu sprechen und erfährt, der Sohn hätte sich gut entwickelt. Sie traut sich jetzt auch mit den Kindern in den Park und trifft dort junge Mütter.

Mit ihrem Handy übt sie jeden Tag drei neue Wörter und versucht, erstmals Formulare selbst auszufüllen. Die NACHBARIN schaut noch, ob alles richtig ist. Von ihr hat Muna auch einen „Familienkalender“ bekommen, in den sie Adressen und Termine einschreibt, auch die Tagesstruktur für sich und den Buben. Schlafenszeit ist früher, damit er am Morgen gut ausgeruht ist und ohne Drama in die Schule geht. Ihn bringt sie auch regelmäßig zur Therapie, und seit Neuestem kommt eine Lernhelferin der NACHBARINNEN jede Woche zu ihnen

und hilft beim Lernen, damit der Bub die Klasse schafft. In einem halben Jahr hofft sie, dass die Kleine im Kindergarten sein wird, und sie kann endlich ihren Pflichtschulabschluss nachholen. Sie weiß schon, welchen Job sie dann machen wird: Näherin. Das trifft sich gut, betreibt doch das Projekt NACHBARINNEN seit 2014 eine eigene Nähwerkstatt, wo recycelte Materialien in hübsche Gebrauchsartikel vernäht und über den Online-Shop verkauft werden:

<https://www.nachbarinnen.at/die-naehwerkstatt/>

Muna fühlt sich jetzt stärker und sicherer. Sie bekommt Anerkennung von der Schule, von der Lernhelferin und von der NACHBARIN. Die Erziehungswshops hätten ihr viel geholfen, mit ihren Kindern ein gutes Leben zu gestalten, ein Leben ohne Gewalt. Ein Leben, das sie mit ihren Kindern gestalten kann.



Im Projekt **NACHBARINNEN** sind 9 Frauen mit diversen Muttersprachen angestellt: Arabisch, Dari/Farsi, Somali, Tschetschenisch, Türkisch.

www.nachbarinnen.at
<https://www.nachbarinnen.at/die-naehwerkstatt/>
<http://www.facebook.com/nachbarinnen.at>

ÖPA reicht Beschwerde beim Werberat ein



grund ihrer Belastung automatisch schlechtere Eltern sind, Mangelfamilien, in denen es die Elternteile nicht schaffen, sich ausreichend um die Kinder und sich selbst zu kümmern. Andere Videos der Kampagne zeigen unter anderem Paare, die es nicht verabsäumt haben, sich impfen zu lassen. Sie sind von warmem Licht und Farben umgeben – ihnen geht es gut. Es geht also auch anders.

Die Aussage des Videos deckt sich nicht mit den Wahrnehmungen der ÖPA. An die ÖPA wurde im Frühjahr 2021 von vielen Alleinerziehenden der Wunsch herangetragen, aktiv zu werden, damit Alleinerziehende bei der Impfstrategie vorgereicht werden. Diese Wünsche hat die ÖPA an das Gesundheitsministerium weitergeleitet. Denn alleinerziehenden Elternteilen ist sehr wohl bewusst, dass auf ihnen eine besondere Verantwortung liegt. Bei einigen ist es tatsächlich zutreffend, dass niemand da ist, der die Kinder betreuen kann, wenn sie ausfallen sollten. Zudem wurde in dem Video die Angst vieler Alleinerziehender geschürt, was in Zeiten von zunehmenden Angststörungen aufgrund der Pandemie grundsätzlich zu hinterfragen ist. Ein dritter Aspekt sind die Kinder, die möglicherweise ein solches Werbevideo sehen und deren Ängste zusätzlich befeuert werden könnten. Laut Medienberichten ist ein massiver Anstieg von Angststörungen bei Kindern zu verzeichnen.

Aus diesen Gründen hat die ÖPA Kontakt zur Initiative „Österreich impft!“ aufgenommen und eine Beschwerde beim Österreichischen Werberat wegen Diskriminierung aufgrund der Familienform eingebracht. Dieses Gremium ist ein Zusammenschluss von wirtschaftlichen Auftraggeber*innen und der Werbewirtschaft und basiert auf freiwilliger Selbstkontrolle. Die Beschwerde wurde aufgrund des bestehenden Ethikkodex abgelehnt. Hier stellt sich die Frage, ob nicht auch Diskriminierung aufgrund der Familienform Teil eines solchen Ethikkodex sein müsste. Es braucht ein Bewusstsein darüber, dass Alleinerziehende und ihre Kinder genauso wertvolle und liebevolle Familien wie andere Familienformen sind.

Die Beschwerde wurde auch an das Gesundheits- und das Familienministerium geleitet, da die Zuständigkeit inzwischen von der Initiative „Österreich impft!“ ins Bundeskanzleramt gewechselt ist. Von dort aus fand sie ihren Weg in die GECKO-Kommission. Es wurde uns versichert, dass die Ersteller*innen des Videos keinesfalls Alleinerziehende vor den Kopf stoßen wollten. Das Video sei aufgrund von statistischen Daten erstellt worden, denen zufolge die Durchimpfungsrate unter Alleinerziehenden zum damaligen Zeitpunkt geringer war. Der ÖPA wurde versichert, dass die GECKO-Kommission „alles daransetzen wird, stets sorgsam und respektvoll zu kommunizieren – gegenüber allen Bevölkerungsgruppen“.

Die Darstellung von Alleinerziehenden in den Medien ist geprägt von gesellschaftlicher Zuordnung. So werden Alleinerziehende als Opfer von Rahmenbedingungen, als überfordert, von Armut bedroht oder sogar als an ihrem Status „selbst schuld“ angesehen. Das Bewusstsein für ein differenziertes Bild von Alleinerziehenden ist in der Öffentlichkeit noch kaum entwickelt. Das zeigte nun auch ein Video der Kampagne „Jetzt impfen!“ der Initiative „Österreich impft!“, auf das uns eine Alleinerziehende aufmerksam gemacht hat. In dem Video wird eine Alleinerziehende dargestellt. Sie steht im Krankenhausflur bei Neonlicht, ist krank und fahl. Sie sagt sinngemäß: „Ich habe vergessen, mich impfen zu lassen, weil in meinem Leben so viel los war, weil ich alleinerziehend bin. Jetzt bin ich krank und kann meine Kinder nicht sehen.“ Was mit diesen Bildern und der Aussage transportiert wird, ist, dass Alleinerziehende auf-

Kinderkostenstudie 2021

Mit der im Herbst 2021 veröffentlichten Kinderkostenstudie erfüllt sich eine langjährige Forderung der ÖPA. Die aktuellen Zahlen belegen, wie dringend notwendig die Umsetzung von geplanten Reformen zur Armutsbekämpfung von Kindern in alleinerziehenden Familien ist. Aus den Berechnungen der Studienautor*innen ergibt sich ein Betrag von mittleren Kinderkosten pro Kind in einem Ein-Erwachsenen-Haushalt von 900 Euro monatlich. Neben der Unterhaltssicherung

als Teil einer fundierten Absicherung gegen Kinderarmut fordert die ÖPA zur Abfederung der Kinderkosten u.a. eine dauerhafte und spürbare Erhöhung der Familienbeihilfe, einen Ausbau der Kinderbetreuung sowie der Förder- und Bildungsangebote für Kinder.

Die Kinderkostenstudie können Sie unter www.alleinerziehende.org/studien.html herunterladen.

Doppelresidenz: Mindestsicherung für Kind konnte durchgesetzt werden

Doppelresidenz, das gleichzeitige Betreuungsmodell für Kinder nach der Trennung, macht bei der Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen immer wieder Probleme. Vor Kurzem wandte sich ein Vater an uns, der für seine Tochter, die er abwechselnd mit der Mutter betreut, keinen Kinderzuschlag zu seinem Bezug der Mindestsicherung bekam. Begründet wurde dies damit, dass sich die Eltern die Obsorge und die Betreuung teilen. Nach zweimaliger Beeinspruchung, zuerst durch den Vater, dann durch die Behörde, konnten wir für ihn eine anwaltliche Vertretung organisieren. Dies führte letztendlich dazu, dass er zumindest den halben Kinderzuschlag erhält, da die Tochter die Hälfte der Zeit ja bei der Mutter verbringt und diese in dieser Zeit für sie sorgt. Gerade hier wäre es aber besonders wichtig, den ganzen Kinderzuschlag zu erhalten, um die Lebenshaltungskosten, die dem Vater durch die Betreuung entstehen, zu stützen.

Harmonisierung aller Familien- und Transferleistungen nötig

Immer mehr Eltern teilen sich nach der Trennung die Verantwortung für ihre Kinder. Das bedeutet, dass beide Eltern die Obsorge für die Kinder behalten und die Betreuung der Kinder so gut wie möglich teilen. Dies führt aber auch dazu, dass die Kosten für die Kinder steigen. Denn diese wohnen dann tatsächlich in zwei Haushalten und Fixkosten fallen in zwei Haushalten gleichzeitig an. Gleichzeitig ist es dem Gesetzgeber ein wichtiges Anliegen, die Väterbeteiligung voranzutreiben und gesetzlich zu verankern, aber auch nach der Trennung die Möglichkeiten zur gleichzeitigen Betreuung der Kinder zu bieten.

In der Praxis führt dies aber besonders bei Familien mit geringen und mittleren Einkommen zu vielen Problemen. Werden Sozialleistungen notwendig, wird oftmals eine eindeutige Zuordnung zu einem Haushalt schwierig. Dafür herangezogen werden wahlweise hauptsächlicher Betreuungsort, Anspruch auf Familienbeihilfe, Hauptwohnsitz und so weiter. Das widerspricht jedoch der gelebten Praxis der Be-

treuungs- und somit auch der Unterhaltsverantwortung der Eltern zu gleichen Teilen. Hier ist es dringend notwendig, die vom Gesetzgeber geforderte Beteiligung beider Eltern in Familien- und Transferleistungen anzuerkennen. Diese müssen in beiden Haushalten entsprechend zur Verfügung stehen. Denn nur so können sich auch die Trennungskonflikte um die finanzielle Absicherung lösen. Stehen Wohnbeihilfe, Familienleistungen, Zuschüsse und Beihilfen in beiden Haushalten gleichermaßen zur Verfügung, muss nicht mehr um Betreuungszeiten gestritten werden.



Schmetterlingskacke

Sukini

Die queerfeministische Rapperin Sookee veröffentlichte 2019 als Sukini ihr erstes Kinderliederalbum „Schmetterlingskacke“. In der Rap- und Hip-Hop-Szene bereits etabliert, möchte sie damit auch die kleinen Leute ansprechen. Das Album beinhaltet zwölf ehrliche, neugierige und fantastische Lieder – so wie die zweite Single „Glitzer“. Zusammen mit Saskia Lavaux von der Band Schrottgrenze rappt sie gegen Grenzen im Kopf und für eine buntfunkelnde Welt.

Auf „Schmetterlingskacke“ werden unterschiedlichste Themen aufgegriffen. Es ist ein Album, auf dem sich Fantasie auf Anarchie reimt, traditionelle Geschlechterrollen der Vergangenheit angehören und Themen wie Rassismus mithilfe des kindlichen Ichs enttabuisiert werden. Sukinis sehnlichster Wunsch ist es, „dass die Großen ein Empfinden für den Lebensrhythmus der Kleinen wiederentdecken. Entgegen der Taktung der Leistungsgesellschaft, die vor keinem Lebensalter haltmacht. Am liebsten über den großzügigen Weg der Kindheit. Dort, wo wir flauschig, frech und frei sein können.“



universal-music.de

So erreichen Sie uns:

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien
Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: oepea@oepea.or.at, www.oepea.or.at

Unsere Arbeit wird gefördert von:

 Bundeskanzleramt

 Österreichische
Bischöfenskonferenz

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

Vereinszweck:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

Vorstand: Vorsitzende: Evelyn Martin **Stellvertreterin:** Sarah Zeller **Kassierin:** Julia Stadlbauer

Redaktionsteam: Julia Neider, Margareth Buchschwenter, Doris Pettighofer

Lektorat: Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof

Fotos: siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas

Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende

Mitgliederzeitschrift, Einzelpreis: EUR 2,50

P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, Zulassungsnummer: MZ 02Z033658M

**Wir sind der Maßstab!**

ÖPA
Österreichische Plattform
für Alleinerziehende

oepea.or.at